Renbirs,

Gedanken

über die den

Weltpriestern

zur

Besetzung der neuerrichteten Pfarren,

und

Lokalkaplaneyen den 15 Sept. 1783.

vom

erzbischöflichen wienerischen Konsistorium

im

Generalkonkurse

vorgelegten Fragen.

Zweiter Band.

Wien,

gedruckt und verlegt in der Sonnleithnerischen Buchhandlung

1783.

Inhalt der Fragen.

I.

An ſemper operari debeamus juxta conſcientiam excludentem omnem formidinem de oppoſito? & cui motivo talis conſcientia initi debeat?

Ob wir immer nach jenem Gewiſſen handeln müſſen, welches alle Furcht vom Gegentheile, oder der Sünde ausſchließt, und auf was für einen Beweggrund ſich dieſes Gewiſſen ſteifen müſſe?

II.

An in Dubio facti, & juris superioribus obediendum sit?

Ob man im Zweifel einer Thatsache, und des Rechts den Vorgesetzten gehorsamen müsse?

III.

An ponentes impedimentum, propter quod leges observari non possunt, contra leges specialiter peccant?

Ob diejenigen, welche hindern, daß die Gesetze nicht beobachtet werden können, wider die Gesetze besonders sündigen?

IV.

Quæ bona dicantur superflua, ex quibus gravis obligatio est proximo subveniendi?

Was für Güter den Ueberfluß bestellen, wovon man unter schwerer Verantwortung verbunden ist den nothleidenden Nächsten beyzuspringen?

V.

Qua ratione fructus ex re aliena restituendi sint?

Wie der aus fremden Gut gezogene Nutzen zu ersetzen sey?

VI.

Bona incerta, hoc est talia, quorum Dominus ignoratur, vel conveniri non potest, cui restituenda? — & quo loco?

Wem, und wo ungewisse Güter, das ist, solche, derer Eigenthümer man nicht weiß, oder zu dem man nicht kommen kann, zurückgestellet werden müssen?

VII.

An perpetuo amentes, & a nativitate muti, & surdi baptizari valeant?

Ob die beständig verrückt, rasend, oder stumm, und taub gebohren sind, getauft werden können?

VIII.

Quæ circa communionem paschalem tenenda sunt?

Was man in Rücksicht der österlichen Kommunion zu halten, und zu beobachten habe?

IX.

Quid per periculum, & occasionem peccandi intelligatur, & qua ratione vitari a pœnitente debeat, ut in confessione absolvi valeat?

Was unter der Gefahr, und Gelegenheit zu sündigen verstanden werde; und wie sie vom Büssenden gemieden werden müsse, daß er in der Beicht losgesprochen werden könne?

X.

In quibus infirmitatibus Sacramentum extremæ unctionis ægro administrari valeat?

In was für Krankheiten das Sakrament der letzten Oelung den Kranken gegeben werden könne?

XI.

Ob quas caussas divortium peti valeat?

Wegen was für Ursachen eine Ehescheidung anverlangt werden könne?

XII.

Quid agendum Parocho, vel Confessario, si advertat ante nuptias, dum ad eas omnia jam parata sunt, adesse inter sponsos impedimentum?

Was ein Pfarrer oder Beichtvater zu thun habe, wenn er eben vor der Trauung, da schon alle Anstalten zur Hochzeit gemacht sind, wahrnimmt, daß sich zwischen den Brautleuten eine Hinderniß befindt?

Predigtstoff.

Non potestis Deo servire & Mamonæ. Matth. VI. — 24.

Ihr könnet nicht Gott, und dem Reichthum zugleich dienen.

Quæ propositio, quæ bona partium divisio?

Was für ein Satz, und welche gute Theilung hier gemacht werden könne?

Erste Frage.

Ob wir immer nach jenem Gewissen handeln müssen, welches alle Furcht vom Gegentheile, oder der Sünde ausschließt; — und auf was für einen Beweggrund sich dieses Gewissen steifen müsse?

Eine Frage im Grunde keine andere, als welche die erste von denjenigen war, die vor uns den Klostergeistlichen bei der Prüfung vorgelegt, und im ersten Theile des Renbirs Gedanken weitläufig erörtert worden ist: **Welch einer Meinung man in Dingen, die**

die Sitten betrefen, und wenn es um die Schadloshaltung eines dritten zu thun ist, folgen müsse?

Niemand läugnet, denk ich, daß man, wenn es um die Schadloshaltung des Nächsten und um die Gültigkeit der Sakramente zu thun ist, aufs gerechteste, nach aller Gewißheit handeln müsse, um sich sicher zu stellen; — warum? weil es eine wichtige, zärtliche Materie ist. Die Vernunft sagt es uns, wie das Evangelium: Man ist seinem Nächsten Entschädigung schuldig; wer diese nicht leistet, behält die Sünde auf seiner Seele; das Gefühl selbst überzeugt uns von dieser Wahrheit, daß uns unrecht geschieht, wenn uns Schaden zugefüget, und kein Ersatz, kein vollkommner Ersatz gemacht worden: so schlüssen wir sodann ganz natürlich auf unsern Nebenmenschen: **Was du nicht willst, daß dir geschehe, thu auch deinem Nächsten nicht**, und umgekehrt. — Also wollen wir selig werden, müssen wir erstatten, und so viel erstatten als wir geschadet haben; also müssen wir sicher handeln. — Aber ist nur allein die Unterlassung dieser Pflicht eine Sünde, die uns verdammen kann? Können wirs ersparen in andern Stücken eben so genau zu gehen? — dürfen wir bisweilen wenigstens **mit einiger geringen Furcht**, ob nicht das Gegentheil besser wäre, handeln, und also das thun, was uns nicht so sehr von der Richtigkeit unsrer Handlung versichert? **Muß unser Gewissen immer und bei allen Handlungen gar al-**

alle Furcht vom Gegentheile ausschließen? — Laß sehen!

Ich dächte, es gilt einmal gleich, ob der Peter darum in der Hölle brennt, daß er Diebstähle begangen, oder weil er aus blinder Liebe, oder Nachlässigkeit seine Kinder zu Taugenichts, und Bösewichter erzogen: oder weil er selbst nur für das Zeitliche, nicht für das Ewige gelebt, oder weil er seine Berufspflichten nicht so, wie er hätte sollen, erfüllet hat.

Die Sünde offenbare Ungerechtigkeiten zu begehen, Ungerechtigkeiten nicht zu ersetzen, leuchtete ihm zu grell in die Augen. Er that also dieses nicht.

Aber er sah in seinem zwölfjährigen Sohne einen grossen Hang zum Müssiggehen, eine herrschende Neigung zum Spielen, zum Zorne, zur Rache. — Freylich, denkt sich der Vater, soll der Junge jetzt arbeiten, lernen; aber er wird es schon noch einbringen. Er spielt gerne, und zittert darauf aus Begierde; aber das ist die Eigenschaft der Kinder. Er ist gerne zornig, lauert auf Rache, wenn er beleidiget wird: Aber was wird das Böses seyn? das wird ein Mann werden, der sich wird wissen zu schützen, und Recht zu verschaffen. Freylich, wenn der Baum soll gebeugt werden, muß es frühzeitig geschehen. Aber es ist noch Zeit, und nichts zu fürchten. —

Nun frage ich, wie oft, wie lange kanns dieser Vater **ohne Furcht** seiner Pflicht, und dem Glücke seines Kindes untreu zu werden, so gelassen zusehen; — wie lange dürf ers **ohne Furcht zu sündigen** hingehen lassen? Ist es unschuldig, und keine Sünde der ersten müssigen Stunde, den ersten Aeusserungen verderbter Leidenschaften mit Hange zu spielen, zu zürnen, Rache zu nehmen u. s. m. mit Gunst und Nachsicht zu steuern, oder gar zu schmeicheln? — Zwar mögen fürs erste und andertemal die bösen Folgen noch vermieden werden können: aber diese Gelegenheit öfters verwarten, ohne sie wenigstens zu klugen Bemerkungen, Ausspürungen, und Erlangung richtiger Kenntniß des jungen Herzens, der Grade, und der Heftigkeit der Leidenschaften zu nutzen, um taugliche Gegen mittel zu finden, — den Fehler, den Anfall mit Wohlgefallen aufnehmen, blos vernunftlos, aus zu weichem Herzen, zu närrischer Liebe nachsehen — öfters, und meistens dabei die schlimmen Folgen zugleich erkennen, die drohende Gefahr vor Augen erblicken, und gleichwohl ruhen, schweigen, — lächeln, — dieß soll ein Gewissen bilden können, daß man recht handle — ohne Furcht vor der Sünde seyn dürfe? — Scheint dieß nicht mehr Unsinn, als Liebe, und Vernunft eines Vaters zu seyn?

Es ist aber **wahrscheinlich**, daß man durch die Unterlassung der ersten, und zweyten Züchtigung nichts versäumt. Aber ist es nicht **wahrscheinlicher, dem Gesetze angemessener, gewiß, wahr, und sicher**, daß Eltern alle Un-

Unordnungen bei Kindern, die des Gebrauchs der Vernunft fähig sind, bescheiden ahnden müssen? — Jedermann hat seine Wallungen, Anfälle, und Leidenschaften; Kinder sind auch Menschen, wie solls ihnen nicht erlaubt seyn die Fehler der Menschen zu haben? — es ist ja nicht nur **wahrscheinlich**, sondern selbst Vorschrift der Vernunft, daß man gegen Kinder Nachsicht, und Milde gebrauche. — Ja! aber **wahrscheinlicher** ist es, und Gesetz, und Vernunft, daß Eltern ihre Kinder durch blinde Liebe nicht verderben müssen. Die erste Erinnerung, — auch Züchtigung gilt und nützt mehr, als vielleicht zehn folgende. Es versteht sich, daß die Erinnerung, Ahndung, oder Züchtigung mit vieler Klugheit geschehen, aus überzeugender Liebe stammen, nach den Umständen der Zeit, nach dem Verhältnisse des Fehlers, nach der Fähigkeit, oder geäusserten Bosheit des Kindes gemässiget, gemessen seyn müsse. Es ist aber doch **wahrscheinlich**, daß Eltern den Kindern ihre Liebe zeugen dürfen? — Es ist aber **wahrscheinlicher, gewiß, und ewige Wahrheit**, daß Eltern ihre Liebe zum Besten der Kinder, nicht zu ihrem Verderben zeigen sollen. — Das Leben des Menschen dauert eben nicht zu lange auf Erden, und Eltern haben jede Stunde vor dem ewigen Richter zu verantworten, die sie versäumen ihre Kinder desto früher zu vernünftigen Menschen, ächten Christen, und nützlichen Bürgern zu erziehen. Wem dergleichen wichtige Wahrheiten Kleinigkeiten scheinen, der kennt die Religion und die Pflichten seines Standes nicht; und diese Unwissen-

heit ist sträflich, — für den, der sich nicht davon loszuwinden trachtet, tödlich.

Wir wollen einen noch näheren Fall setzen; z. B. einen Geistlichen, wie man dergleichen findt, der Wissenschaft, Fähigkeit, und guten Ruf hat. Er macht sichs zur strengen Pflicht sein Volk selbst zu unterrichten: er entwirft daher des Sonnabends in einer oder zwo Stunden den größten Theil seiner Predigt, behält das meiste davon im Gedächtnisse. Ich brauche nicht gelehrt zu predigen, sagt er; und in der That hören ihn seine Zuhörer gerne. Nun stellen wir uns diesen Mann vor, wie er sich am Sonnabend hinsetzt, seine morgige Predigt zu schreiben. Er nimmt einen Text, oder ein Buch, verfaßt, wie es ihm einfällt, nach dem Texte, oder schreibt aus dem Buche, um nur morgen predigen zu können — Es kömmt ihm aber öfters der Gedanke mit hellem Lichte: Ich sollte ja früher auf meine Predigt zu denken anfangen: ich sollte die Herzen, die Seelen, die Schwachheiten, Fehler, Laster, Wunden, Bedürfnisse, die geistlichen Erfordernisse meiner Heerde besser studiren, mehr kennen lernen, mich damit näher vertraut machen, um recht nützlich, und angemessen für meine Gemeinde zu reden. Ich rede zwar, und leiste denen, die mich hören, Genügen; aber ich fühle es in meinem Gewissen, ich thue nur meiner Bequemlichkeit und Ehre, aber nicht meiner Pflicht genug; ich predige nur auf den Schein, aber nicht für die Sache, und den Nutzen, wofür ich pre-

predigen sollte. — Ach! welch einen Nutzen könnte ich schaffen, wenn ich mich nicht nur für Augen, und Ohren, wenn ich mich für den Verstand, für das Herz, meiner Zuhörer mit Nachdruck und Salbung zu reden nach Schuldigkeit bemühen wollte! und welche Früchte würde ich nicht schon eingeärndt haben! — Ich erkenne es, meine Pflicht ist es: es ist mein Beruf, mein Amt, davon lebe ich, das nährt mich, — also muß ich auch am ersten für Pflicht, Beruf, und Amt leben; und nicht nur so viele Kräften, unb Mühe dahin anwenden als ich will, nur daß ich bey Ehren bleibe; sondern so viel ich erkenne, daß erforderlich ist das Gute, das ich soll, wirklich zu schaffen, und dem Vorwurfe eines ungetreuen Knechtes vor dem ewigen Richter zu entgehen.

Wenn er es ungeachtet dieser Erkenntniß nicht thut, muß er nicht fürchten, — vernünftiger Weise fürchten, er sündige. Und doch würden wir vielleicht sagen: **daß man nicht schuldig sey immer nach jenem Gewissen zu handeln, das gar alle Furcht vom Gegentheile, oder der Sünde ausschließt, nur muß es die Furcht ausschliessen die man sich vernünftiger Weise machen muß,** rationabilem formidinem. — Aber welcher so ein Mann, — und wer von so einem Manne würde sich auch heute noch, wie wir glauben, in dergleichen Fällen vernünftiger Weise eine Furcht, ein Bedenken nicht etwann zu sündigen

gen machen können? Freylich! Gott hat seine Auserwählten; aber leider ist ihre Kirche noch wirklich klein. — Handelt er aber nach möglichen Kräften, wie er es seiner Pflicht gemäß erkennt, — so sehe ich nicht, warum er als ein ehrlicher Mann vor Gott und der Welt die mindeste Furcht haben soll. Ausser die uns der Apostel empfiehlt; **obwohl ich mich nichts bösen schuldig weiß, bin ich doch hierinn noch nicht gerechtfertiget.** — Aber eben dieser Apostel rühmt sich auch mit freudiger Aufrichtigkeit der gethanenen Pflichten, wovon ihm sein Gewissen das tröstende Zeugniß giebt, daß er sie nach möglichen Kräften erfüllet hat. — Zwar leider mögen unsre Grundsätze das Evangelium bestättigen: **daß zwar viele berufen, aber wenige auserwählt sind, daß der Weg zum Himmel enge ist, und ihn Wenige finden.** Aber nun läßt man ja die Uebereinstimmung eines Satzes mit dem Evangelium zu.

Und auf was für einen Beweggrund muß sich wohl dieses Gewissen steifen?

Auf das aufrichtige Zeugniß, auf sein eigenes lebhaftes Gefühl, daß es seine Pflicht nach ihrem ganzen Umfange, so wie es Gott der ewige Richter fordert, erfülle; so erfülle, wie es die beim Lichte der Offenbarung, der Religion, der Vorschrift der katholischen Kirche, und der gesunden, von aller Eigenliebe gereinigte, vom Glauben, und richtigen Gründen geführte Vernunft erkennt, daß sie zu erfüllen sey. — Gott um Licht bitten, Religion,

und

und seine Pflichten genau kennen lernen, die Stimme aufgeklärter Hirten hören, guten, fertigen, eifrigen Willen das Gute zu befolgen hegen, dieß sind die Mittel sich ein Gewissen zu verschaffen, das uns gesetzt, und standhaft, sowohl im Leben ruhig, als im Tode trostvoll machen kann. *a*)

Zwey-

a) Homo tenetur tam juxta jus naturæ quam ab expressum mandatum Evangelii se constanter perfectiorem reddere : idquod est perfectius fortiter sequi, *Redde te perfectiorem; — Estote perfecti, sicut Pater vester in coelis perfectus est.* Huic autem gravissimæ obligationi & juris naturæ, & Evangelii quomodo satisfaciet homo christianus, nisi omnes suas cogitationes verba & opera ad hunc finem, quantum in se est, dirigere studeat, — in omnibus semper juxta conscientiam excludentem, quantum fieri potest, omnem formidinem de opposito, operari adlaboret ? scimus damnatum Probabilismum, non solum dum agitur de præjudicio tertii, aut de valore Sacramentorum ; verum etiam in omni materia morum. Haud tamen per hoc damnamus eos, qui sequuntur *propositionem inter probabiles probabilissimam;* sed dicimus tantum, quod quisque teneatur in Collisione facere constanter id, quod legi cognoscit magis consentaneum, adeoque probabilius, & perfectius. Quis nescit, in homine christiano actiones indifferentes dari non posse, tam propter finem, *ad quem* dirigi, quam *ex quo* fieri debent ? Nonne igitur actiones meæ necessario semper malæ erunt, si quod est veritati minus conforme, a lege magis alienum, improbabilius & imperfectius eligo ; cum hoc ipsum deinde ad Deum

Zweyte Frage.

Ob man im Zweifel einer Thatsache, und des Rechts den Vorgesetzten gehorsamen müsse?

Eine wichtige Frage, die genau und deutlich erklärt zu werden verdient.

Man ist im Zweifel, **wenn man wegen Gründen, die auf zwoen Seiten gleich wichtig zu seyn scheinen nicht weiß, was man urtheilen oder wählen solle:** Wenn wirklich der-

finem ultimum referre nequeam, quia, quod non est ex fide, ipsi placere non possit, ipsa mea me arguente conscientia, me mala fide id, quod cognovi esse melius & perfectius, non esse secutum?

Formido de opposito non nascitur, nisi ex ignorantia motivorum, propter quæ actiones nostræ fieri debent. Suas qui novit obligationes & hominis & Christiani, qui Deum, se, & proximum vere amat, hac se ignorantia expedire omni quo potest modo, & industria conabitur. Qui, quantum potest, præstat, & si certitudinem assequi ne-

dergleichen Gründe auf beiden Seiten vorhanden sind, so heißt es ein **eigentlicher oder bejahender** Zweifel, Dubium positivum, weil

queat, quod veritati, & legi maxime consentaneum, aut inter omnia probabilia probablilissimum esse cognoverit, tandem eligit, & agit, is satisfecit: nec habet, quod timeat, siquidem nec lex nec ratio amplius quid ab ipso exigunt.

Annon possit dari ignorantia invincibilis juris naturæ, seu saltem remotiorum ejus principiorum? — Demonstravi hoc in priori parte hujus operis haud diu abhinc edita: **Renbirs Gedanken über die den Klostergeistlichen - - - zur Prüfung für die Seelsorge - - - vorgelegten Fragen** - nimirum huius modi ignorantiam & SS. Patribus & veris Theologis, æque ac ipsi S. scripturæ semper fuisse ignotam, nec quoad principia remota, nec proxima admitti, id quod in prima quæstione dicti operis lucidissime deductum est.

Vix unquam igitur accidere poterit, ut cum formidine, licet non nisi aliqua, de opposito operari debeamus, determinati per motiva quæ judicamus graviora & solida cum omni adhibito conatu certitudinem assequi non possimus, nunquam autem licebit agere cum formidine rationabili, nascente ex conscientia nos arguente, quod non nisi motiva probabilia, rejectis probabilioribus, sequamur.

Motiva autem, quibus conscientia hominis christiani inniti, & quæ ejus actiones determinare debeant, sunt S. scriptura, SS. Patres, Conclusa universalis ecclesiæ, sana ratio. & ductus Pastoris.

sich auf beiden Seiten Ursachen finden es zu bejahen, zu wählen: sind keine Gründe weder auf der einen noch auf der andern Seite vorfindig, so heißt es ein **nackender** oder **verneinender** Zweifel dubium negativum. Dieß ist aber eigentlich kein Zweifel, sondern vielmehr eine blosse **Unwissenheit** oder **Nichtwissenheit**, wenn ich so reden dürf, weil ich nicht weiß, was ich wählen, urtheilen, oder wozu ich mich entschliessen soll, indem sich nirgend eine Bewegursache befindet, die meine Wahle, mein Urtheil, meine Entschliessung bestimmen könnte. Neigt sich aber mein Beifall, oder Urtheil doch mehr auf eine, als auf die andere Seite, so wird es **Muthmassung, Argwohn**. Es ist also klar, daß der **Zweifel** von der **Meinung** unterschieden ist. Für etwas eine Meinung hegen, heißt für etwas mehr oder ganz eingenommen seyn, schon eine Wahle bei sich selbst getroffen haben, — einer Sache seinem Beifall, sein Urtheil zusprechen; da der zweifelt, noch ungewiß ist, was er wählen, glauben, urtheilen soll, und zwischen Ja und Nein unentschlossen wankt — **Zweitens** erhellt, daß ein zweifelndes Gewissen kein eigentliches Gewissen ist, weil, wer zweifelt, nicht wirklich urtheilt, keine thätige Entschliessung, um zu Werke zu schreiten, fassen kann. Eigentlich ist Gewissen **das, was mir in meiner Seele** sagt: **das** sollst, **kannst du mit Recht thun, das** dürfst, **kannst du mit Recht nicht thun:** — **Hier hast du recht gethan, — hier hast du nicht recht gethan**; und das mich zugleich erkennen läßt, warum? —

Der

Der Zweifel wird auch in den **Zweifel des Rechts**, und in den **Zweifel der Thatsache**, oder Handlung getheilet. Dubium juris, & dubium facti. — Ein Zweifel einer Thatsache ists alsdann, wenn man zweifeln muß, ob dieß oder jenes geschehen ist, oder nicht geschehen ist, ob es so, oder anderst geschehen ist; ob diese, oder jene Sache, oder Begebenheit existirt; oder nicht; so oder anderst existirt? z. B. ich zweifle, ob ich diesen oder jenen Ersatz gemacht habe? ob ich ihn ganz oder nur zum Theile gemacht habe? — ob dieser der Mörder meines Freundes ist, oder nicht? — ob Petrus dieses geschrieben hat oder nicht? — ob er es mit diesen, oder andern Worten, — in diesem oder andern Verstande geschrieben hat? — ob dieser Vertrag, den ich hier eingehen will, auf solche Art und Weise recht oder nicht recht sey? u. s. w.

Ein Zweifel des Rechts entsteht, wenn man an dem Gesetze, an der Pflicht, an der rechtmässigen Erlaubniß oder Gewalt etwas zu thun zweifelt, und dieser Zweifel ist abermal zweifach: der **spekulative**, und der **praktische**. Jener ists, da man etwas überhaupt überdenkt, überlegt, durchforscht, obs erlaubt, oder nicht erlaubt seyn mag, wo man sich aber nicht an den Punkt befindet die Sache auszuführen. Dieser aber, wenn man von einer Handlung, die man in Begriff ist zu unternehmen, insbesondere zweifelt, ob sie recht, oder nicht recht, dem Gesetze gemäß oder nicht gemäß sey; z. B. ich könnte jetzt meinen unschuldigen Nächsten

durch eine geringe Dienstlüge vom Tode erretten, von einem schweren Unglücke loswinden, — ihm grossen Nutzen schaffen; entweder muß ich lügen, oder seinen unverschuldten Tod zulassen: ich zweifle, was soll ich? — und doch muß ich mich eilends zu einem von beiden entschliessen, entweder lügen, oder ihn tödten lassen. Also dieß ist der praktische Zweifel des Rechts, wenn ich mich wirklich an den Punkt befinde, wo ich die Handlung thun will, soll, und doch noch nicht weiß, ob ich sie thun dürf, oder nicht dürf, — ob ich dadurch recht, oder nicht recht thue?

Hier kömmt die Frage, **ob es Sünde ist etwas zu thun, oder zu unterlassen, wann man zweifelt, daß die Handlung, oder ihre Unterlassung, die nun gleich von uns geschehen soll, böse sey?** —

Ja es ist Sünde, und zwar eine Sünde von eben der Art, und Schwere, wie jene, worüber man zweifelt, obwohlen es an sich selbst erlaubt seyn sollte; z. B. vom Thun; Eine Mutter zweifelt, ob sie nicht unrecht thut, wenn sie zum Nachtheile des Manns, und der übrigen Kinder ihrem Lieblingssohne immer Geld zusteckt, ihn dadurch liederlich macht, zu Ausschweifungen verhilflich ist. Ihre blinde Liebe erhält sie im Zweifel, und läßt sie das offenbare Unrecht nicht ganz erkennen. Sie fährt also fort Geld zu stehlen, und es dem Bursche zu geben. — Hier liegt die Art und Schwere ihrer Sünde auf, die sie durch die Hinterge-

gehung des Manns, Verkürzung der andern Kinder, durch die Zugrundrichtung, und durch die eignen Sünden, und Laster ihres Sohns mit begeht. Diese Sünde begeht sie dadurch, weil sie sich in ihrem Zweifel von ihrer affektirten Unwissenheit durch Unterricht, christlicher Ueberlegung, oder Rathserhohlung nicht los machen will. — Nun setzen wir den Fall der Unterlassung. Eben dieser Mutter kömmt öfters ein Zweifel, ob sie sich nicht über ihr Betragen gegen ihren Sohn bei ihrem Seelenhirten anfragen soll: aber aus Ahndung, und Furcht; sie möchte etwa was hören müssen, das sie eben nicht wünscht, unterläßt sie die Anfrage: Wie sündiget diese Mutter durch diese Unterlassung? — Diese Unterlassung sich unterrichten zu lassen, enthält die ganze Art, und Schwere der Sünde in sich, die sie darüber fortfährt zu begehen, was sie dem Manne stiehlt, den Kindern raubt, — alle Ausschweifungen, die sie dadurch beim Sohne, dem sies giebt, unterhält, und alles das Uebel, das daraus entspringt, alles das Gute, das dadurch verhindert wird, ist in dieser einzigen Unterlassuug der Mutter sich über ihren Zweifel, oder ihre Unwissenheit belehren zu lassen, enthalten, sie harret in ihrem Zweifel, und begeht aus sträflichster Unterlassung alle die Sünden fort. Sie handelt im Zweifel; also nicht aus richtigem Gewissen, aus Ueberzeugung; und der heilige Paulus sagt. (*a*) **Was immer nicht aus dem**

a) Röm. XIV.

Glauben kömmt, das ist, aus aufrichtigem Gewissen, ist Sünde. Derjenige muß die Sünde wenig achten, der sich so wenig fürchtet sie zu begehen. Wer im Zweifel handelt, denkt so, sagt der h. Antoninus (*a*) **Es kann seyn, daß ich sündige, aber wenn ich auch sündige, so will ich doch so handeln.** Handlung, und Sünde sind eins; da er also die Handlung will, will er eben darum die Sünde. Endlich ists gewiß, daß, wer sich der Gefahr zu sündigen aussetzt, begeht eben darum eine Sünde, und zwar eben die Sünde, derer Gefahr er sich aussetzt: **Wer die Gefahr liebt, kömmt in der Gefahr um.** Er liebt die Gefahr, und die Sünde; denn er thut das, was nach seinem Begriffe eben sowohl unerlaubt, als erlaubt seyn kann, und hat also kein richtiges, bestimmtes Urtheil, daß seine Handlung ehender recht, und erlaubt; als unerlaubt, und Sünde sey. Gewiß! wenn die Unwissenheit selbst nicht entschädiget, wie wirs im ersten Theile, bei der Beantwortung der ersten Frage zu Genügen erwiesen haben, wie soll man im Zweifel ohne Sünde handeln können? Der h. Augustinus ist Zeug: **Wenn jemand etwas für gut hält,** spricht er, **was böse ist, und thut es, indem er dieses meint, der sündiget gewiß.** (*b*) Der

a) Qui agit in sensu composito dubitationis id, de quo dubitat, esse mortale, mortaliter peccat. 1. p. tit. 3. c. 10.

b) Si quis putaverit bonum esse, quod malum est, & fecerit hoc putando, utique peccat. Ep. 47. 2. 4.

Der Unwissende hat keine Gründe, daß die Handlung böse seyn soll, und sündiget: und der, welcher Gründe, wenigstens schon Muthmassung hat von der Bosheit der Handlung, soll ohne Furcht, ohne Sünde seyn können? Die Heyden glaubten es nicht; sie gaben die schöne Regel, welche die gesunde Vernunft lehret: **Diejenigen befehlen sehr wohl, welche verbieten etwas zu thun woran man zweifelt, ob es recht, oder unrecht sey.** (*a*)

Daher muß jedermann, der sich im Zweifel befindt, nach Pflicht, so viel Fleiß anwenden, als er kann, so viel, als die Wichtigkeit der Sache, und je im Verhältnisse die Umstände des Orts, die Lage, Würde, und Fähigkeit seiner Person es erfordern. Er muß zu Gott um Erleuchtung flehen, das Herz durch wahre Reue reinigen, es geschickt und fähig machen die Stralen der Wahrheit zu empfangen; die Leidenschaften weglegen, sich bei geschickten, tugendhaften Männern Raths erholen; dem Beispiele rechtschaffener Leute folgen, die gegenseitigen Gründe, wie es die Wichtigkeit der Sache erheischt, aus reiner Liebe zur Wahrheit mit unpartheyischen Herzen überlegen. Das nämliche Gebot, welches befiehlt klug zu handeln, und die Sünde zu meiden, ist es auch, welches mir gebeut der Wahrheit nach Möglichkeit nachzuforschen, um nicht unbescheiden zu

b) Bene præcipiunt, qui vetant quidquam agere, de quo dubites æquum sit, an iniquum. Cicero lib. I. de off.

handeln, indem man sich der Gefahr zu sündigen aussetzt.

Zweitens, müssen wir endlich um gewissenhaft zu handeln einen vernünftigen Entschluß, fassen; einen Entschluß, den nicht Neigung, Eigenliebe, Eigennutz, Fleisch und Blut eingeben, sondern den ächte Beweggründe, Vernunft, Religion, reines Gefühl, tröstendes Bewußtseyn seines Rechtthuns, erst tief geprüft, und bestimmt haben. Dessen Seele diese Richtung nicht ganz, mit bereitem Willen, in vollkommenen Grade hat, der kann nicht anderst als mit Furcht handeln, die die Wirkung, und das Kind eines unrichtigen, nicht aufrichtigen Gewissens ist, das die Gefahr der Sünde, der es sich aussetzt, merkt, fühlt, sieht und liebt. Der Wille ist eine blinde Seelenkraft, sein Aug ist die Weisheit des Verstands, um die David so unaufhörlich bath (*a*)

Drittens. Sollten aber die Gründe auf beiden Seiten der Wahrscheinlichkeit gleiche Wage halten, so ist das **Sicherere** zu wählen, das ist, dasjenige, wobei keine Gefahr zu sündigen ist, keine Gefahr sich wider irgend ein Gesetz zu verstossen, nach der Regel: **Im Zweifel ist das Sicherere zu wählen.** Wer das Sicherere nicht wählt, wählt das Unsichere, was unsicher ist, ist gefährlich; folglich befindt er sich dabei in der Gefahr zu sündigen. Doch kann

a) Da mihi Intellectum.

kann man auch dem, was nicht so sicher ist, folgen, wenn es das Sicherere an der Wahrscheinlichkeit weit übertrift. — Ich gebe von beiden Beisriele: **Im Zweifel ist das Sicherere zu wählen.** Ein Kranker, dessen Uebel gefährlich werden kann, es oft geworden ist, zweifelt, ob er beichten, und Richtigkeit machen soll, seine Ungerechtigeiten zu ersetzen. — Die Unterlassung ist Sünde, schwere Sünde, eine Art von Sünde, wie alle die Uebel sind, die dadurch gut gemacht werden sollten, und noch daraus folgen können. — So auch wer zweifelt, ob die Handlung, die er nun thun will, eine Sünde, oder ob sie nicht etwann gar eine schwere Sünde sey; der sündiget, und wenn er bis zur schweren Sünde zweifelt, so sündiget er schwerlich. (*a*) Das Beispiel von zweiten ist:

Es ist ganz gewiß, daß Klostergeistliche die Keuschheit leichter und **sicherer** inner ihren Mauren halten können, als Weltpriester in der Welt: es ist aber nicht nur **wahrscheinlicher**, sondern selbst ein **Glaubensartikel**, folglich **gewiß**, und **wahr**, daß Gott Weltpriester haben will, daß er diese allein selbst gestiftet hat, nicht Mönche; obschon es kein Glaubensartikel ist, daß sie nicht die sicherere Keuscheit mit besserer Erbauung und Vernunft in der Ehre des Ehestandes beobachten würden. Es hat nirgends

a) Qui agit in sensu composita dubitationis id, de quo dubitat esse mortale, mortaliter peccat.

gends tollere Schwärmereien gegeben, als in der Auslegung der evangelischen Räthe. Räthe sind meistens dunkel, besonders in unserm Verstande; Gebote aber immer klar, und dem Herzen fühlbar, wenn wirs erkennen wollen.

Wir sehen zugleich aus unsern vorausgesetzten Grundsätzen

Daß, wer zweifelt, ob er schwer, oder läßlich gesündiget habe, der muß sich unter einem Zweifel anklagen.

Wer zweifelt, ob es am Donnerstag, oder Samstag schon Mitternacht sey, muß sich von Fleischspeisen enthalten.

Wer an der Gewalt des Vorgesetzten zweifelt, muß ihm im Zweifel gehorchen.

Wer an der Gültigkeit der Ehe zweifelt, darf die Pflicht nicht fordern,

Wer an der Gerechtigkeit eines Vertrags zweifelt, darf ihn nicht eingehen.

Die Ursache ist, die augenscheinliche Gefahr zu sündigen.

Regeln im Zweifel sein Gewissen zu richten sind z. B. vor allem die allgemeine Grundsätze des Naturrechts: **Was du nicht willst, daß dir geschehe, thue keinem andern: Was**

du willst, daß man dir thue, thue auch andern.

2tens **Wo das Verbrechen, oder der Streit gleich ist, ist das Verhältniß des Besitzers besser.** (a) Weil der Besitzer, der es mit gutem Gewissen ist, nebst dem zweifelhaftigen Eigenthumsrecht, worinnen beide Theile gleich sind, obendrein das Recht des Besitzers für sich hat, das dem andern fehlt. Eine Regel, die aber nur in den Rechts- und Gerechtigkeitspunkten, wo es um Mein oder Dein zu thun ist, gilt. In den übrigen Sittenmaterien gilt der Grundsatz, den wir oben angeführet haben: nämlich

3tens. **Im Zweifel muß man das Sicherere wählen** (b) das ist, das Sicherere, nicht **vergleichungsweise**; denn so würde diese Regel selten irgendwo Platz finden, weil selten beide Theile sicher sind: sondern **entgegensetzungsweise**, in so weit eins sicher, das andere unsicher ist.

4tens.

a) In pari causa melior conditio possidentis.

b) In dubiis pars tutior est eligenda. Pro eo standum, pro quo stat præsumtio. Semitam debemus eligere tutiorem. Quod certius existimamus tenere debemus; eoquod in altero nullum, in reliquo vero magnum periculum timeatur.

4tens. **Wo die Rechte der streitenden Partheyen dunkel sind, ist mehr der Beklagte, als der Kläger zu begünstigen** (*a*) diese Regel dienet sowohl im Kriminal- als Civilproceduren, und hat ihren Grund im Besitzungsrecht, das der Beklagte vor dem Kläger voraus hat.

Doch wenn die Sache des Klägers fromme, gottselige Werke, oder sonst so was betrift, was Gunst fordert, und überhaupt **günstiger Handel** heißt, leidt diese Regel eine Ausnahme, wie z. B. Eheverträge, Testamente, Heyrathsverschreibungen, — oder wenns die natürliche Freyheit interessirt. u. d. gl. wird mehr der Kläger als Beklagte begünstiget. (*b*)

5tens. (c) **Wir sehen, und urtheilen in dunkleren Dingen nach dem, was wahrscheinlicher ist, oder gemeiniglich in dergleichen Fällen zu geschehen pflegt**, z. B. Einer hat si mit einem Mägdchen, oder einer Wittwe versprochen, und lange bei ihr gewohnt; sie sagt, sie sey von ihm nicht unehrbar gekannt worden; so spricht in dieser Dunkle die Vermuthung

a) Cum partium seu litigantium jura sunt obscura, res favendum est potius, quam actori.

b) God. Siquis accept. 33. quæst. 1.

c) Inspicimy in obscuris, quod est verisimiliy, velquod plerumque consuevit fieri.

thung wider sie, weil man sich aus blos metaphisischer Geisterliebe nicht zusamm verspricht, und eine Wittwe die Pflege gewohnt war.

6tens. (*a*) **In dunkeln Dingen muß man dem Geringsten folgen.** Dieser Grundsatz findt Platz 1tens in Strafen, nach der Regel: **Bey Strafen muß man die Sache auf die mildere Seite erklären.** (*b*) Und 2tens wenn jemand ein verwirrtes Gewissen hat, nicht weiß, was er zu thun hat, der muß aus zweyen Uebeln das Mindere wählen: daher ist der Grundsatz

7tens. **Aus zweyen Uebeln ist das mindere zu wählen.** (*c*) Verstehe aus zweyen Uebeln der Strafe, oder des Schadens, die mindere Strafe den kleinern Schaden: nicht aber aus zweyen Uebeln der Schuld, oder der Sünde; denn so dann gilt die Hauptregel: **Man muß nichts Uebels thun, um dadurch etwas gutes zu wirken.** (*d*)

8tens. **Was zweifelhaftig ist, muß nach der besseren Seite genommen werden**, oder **der Zweifel ist auf die bessere Seite auszule-**

a) In obscuris Minimum est sequendum.

b) In poenis benignior est interpretatio facienda.

c) Ex duobus malis eligendum est minus.

d) Non sunt facienda mala, ut eveniant bona.

legen, wenigstens **verneinungsweise**, daß man ihn nicht auf die schlimmere Seite deute; weil man jedermann so lange für gut halten muß, als man keine Beweise hat, daß er böse ist, u. d. gl. —

9tens. Sey Christ, und habe Religion; sie lehret das Böse meiden, das Gute wirken.

Unsere Frage aber ist: **Ob man im Zweifel einer Thatsache und des Rechts den Vorgesetzten gehorsamen müsse.**

Ob man im Zweifel einer **Thatsache** gehorsammen müsse? Die Antwort ist: Im Zweifel einer Thatsache sind wir nicht verbunden unseren Vorgesetzten blindhin zu gehorsamen. Die Ursache ist, wie wir hier setzen, eben weil die Sache zweifelhaft, nicht gewiß ist, und weil Obere kein Recht haben Beifall, Glauben, Gehorsam von vernünftigen Untergebenen für eine Sache zu fordern, als wäre sie gewiß, die sie doch selbst wissen, daß sie ungewiß, und zweifelhaft ist. Nein! vermöge eines Beweggrundes, der zweifelhaft ist, haben Obere nie das Recht für eine Sache die geschehen seyn soll, wovon es aber ungewiß ist, ob sie ja oder nein geschehen ist, **gewissen** Beifall, **gewissen** Glauben, **gewissen** Gehorsam zu befehlen. Der Beweggrund meines Gehorsams ist die Sicherheit der Sache; ist diese nicht sicher, so hört sowohl das Recht, und die Gewalt ihrer Befehle, als auch die Ursache, und die Verbindlichkeit meiner Folgleistung auf. Wir setzen

That-

Thatsachen; folglich die schon geschehen seyn sollen. (*a*)

Ueber den Zweifel, oder die Frage von einer Thatsache läßt sich keine schönere Erklärung geben, und nichts vortreflicheres sagen, als Pas-

a) Sollte es aber Handlungen betreffen, die erst zu vollbringen wären, z. B. ich sollte jezt gleich auf den Befehl meiner Obern etwas thun, und ich zweifelte, ob es recht, oder unrecht sey: so käme dieser Fall mit dem praktischen Zweifel überein, und wäre wirklich ein solcher. — Hier würde sich aber zugleich oder vielmehr vorläufig auf dubium juris ein Zweifel über Recht finden müssen, ob die Obern das Recht haben können, so etwas zu befehlen? Wovon wir nachher handeln werden. — Uiberhaupt kann *dubium facti* wie es in dieser Frage steht, zweideutig genommen werden; nämlich als Zweifel einer Thatsache, die schon geschehen ist, — in welchem Sinne es überhaupt von den Gottes- und Rechtsgelehrten genommen wird, und worinne es mit quæstio facti, mit der Frage über eine Thatsache übereinkömmt: und als ein Zweifel bei einer Thatsache, die erst geschehen soll; und hier ists eigentlich dubium practicum, praktischer, oder Zweifel über die Ausübung, ob das mit Recht mag in die Ausübung gebracht werden oder nicht? — Wie man sich aber bei praktischen Zweifeln zu verhalten hat, haben wir bereits gesagt.

In dubio facti nec moraliter certi, nec juridice probati ad obediendum superiores cogere neminem possunt, quia non habent jus ad cogendum ex motivo quod est dubium, quod fit, quando factum

Paskal in seinem 18ten Briefe geschrieben hat. Er sagt, daß Rom sehr despotisch denen mitgefahren sey die es hat zwingen wollen zu glauben die fünf bekannten, und verdammten Propositionen des Jansenius wären wirklich in dem Buche Augustinus enthalten, — dem Sinne, und den Worten nach vom grossen heiligen Bischofe zu Ipern wirklich geschrieben, da es doch kein Mensch beweisen konnte, und die Thatsache sich nichts weniger als so verhielt. — Ich lasse Paskal reden, besonders da seine schönen Briefe leider Wenige haben.

„Ist

potest non exstare, seu quando existentia facti nec physicè certa, nec juridice probata est. — Sic credo, quod quinque propositiones, quæ male dicuntur Jansenii, ut jacent, sint damnandæ, jure damnatæ; quod autem à Jansenio scriptæ, seu revera mens Jansenii sint, & in ipsius libro contineantur, nec credo, nec credere obligor. Anm.

Und Antoine sagt Tract. de leg. cap. 2. quæst. 4. Præceptum fundatum in præsumptione facti, quod in re ipsa supponitur, non obligat in conscientia, non subsistente veritate facti. Quia non subsistit fundamentum præcepti, nec proinde obligatio ejus; nec tunc supperior intendit obligare, cum nulla sit ratio obligandi. Sic mulier non tenetur obedire Episcopo præcipienti, ut reddat debitum ei, cui ipse præsumit eam esse valide conjunctam, cum tamen non sit propter occultum impedimentum; immo peccaret, si obediret.

„ Ist das nicht ein heftiges, unbilliges „ und widersprechendes Verfahren? Können „ Sie auf diese Art etwas ausrichten? Un= „ möglich! — Ich sag' Ihnen heute noch „ einmal, was ich Ihnen schon sonst einmal „ gesagt habe: Gewaltthätigkeit und Wahr= „ heit vermögen nichts wider einander! Noch „ nie sind Ihre Beschuldigungen beleidigender „ gewesen; aber nie ist auch die Unschuld Ih= „ rer Gegner deutlicher gewesen. Nie ist die „ Lehre von der wirksamen Gnade hinterlisti= „ ger angetastet; aber nie ist sie auch auf fe= „ stern Fuß gestellt. — Sie strengen Ihre äu= „ ßersten Kräfte an, zu beweisen, daß Ihre „ Streitigkeiten lauter Glaubensartikel betref= „ fen; und am Ende sieht man ganz unwider= „ sprechlich, daß über eine bloße Thatsache ge= „ stritten ist. Sie bewegen Himmel und Hölle, „ um glaublich zu machen, daß diese Thatsa= „ che wahr sey; und man ist sehr aufgelegt, „ es nicht zu glauben. Der Grund hievon ist „ leicht einzusehen. Sie brauchen nicht die er= „ denklichen Mittel, die man brauchen muß, „ wenn man eine Thatsache beweisen will. Da „ muß man die Sinne überzeugen, und in dem „ Buche selbst die Worte zeugen, die man ha= „ ben will. Aber Sie brauchen so viel Um= „ wege, und entfernen sich von diesem natürli= „ chen Pfade der Wahrheit so weit, daß man „ gewiß sehr dumm seyn müßte, wenn man „ nicht auf Argwohn geriethe. — Warum be= „ dienten Sie sich nicht bey dieser Streitigkeit „ eben der Methode, die ich gebrauchte, als „ ich in meinen Briefen so viel unchristliche

„ Maximen Ihrer Casuisten entdeckte? Ich
„ führte die Stellen, wo ich sie gelesen, treu-
„ an. — So haben es auch die Herrn Pfarrer
„ von Paris gemacht; und die Methode über-
„ zeugt sicherlich. — — Als die Pfarrer von
„ Paris Ihnen z. B. den Satz des Vaters
„ Lamy vorwarfen: „ **Ein Mönch könne,**
„ **wenn er sich nicht anders vertheidigen**
„ **könnte, denjenigen ermorden, der ihn**
„ **oder sein Kloster zu verläumden drohe.** "
„ Was würden Sie dazu gesagt, oder was
„ würde die Welt gedacht haben, wenn sie
„ nicht die Stelle selbst mit den eigenen Wor-
„ ten des Verfassers angeführet hätten? Wenn
„ sie sich ungeachtet alles Fragens geweigert,
„ und statt dessen in Rom eine Bulle ausge-
„ wirkt hätten, wodurch allen Menschen befoh-
„ len würde, zu glauben, der V. Lamy habe
„ dies gelehrt: würde man nicht als ausge-
„ macht angenommen haben, daß sie den Pabst
„ hintergangen, und die Bulle erschlichen, mit
„ einem Worte, alle diese Weitläufigkeiten ge-
„ braucht hätten, weil ihnen natürliche Mit-
„ tel und Wege gefehlt, die Wahrheit ihrer
„ behaupteten Thatsache allen Leuten deutlich
„ zu beweisen? — — Aber sie haben weiter
„ nichts gethan, als gesagt: Man sehe den
„ V. Lamy selbst Tom. 5. Disp. 36. num.
„ 118. S. 544. der Ausgabe von Douay.
„ Und nun konnt' es jedermann finden, der es
„ mit eignen Augen sehen wollte. Auch hat
„ niemand daran gezweifelt. Sehen Sie E.
„ V. das ist der leichteste und geschwindeste

„ Weg,

„ Weg, Thatsachen zu beweisen — — darinn
„ man Recht hat.

„ Woher kommts denn nun, E. V. das
„ Sie diese Methode nicht gebrauchen? Sie
„ sagen in Ihrer Spottschrift (cavilli) gegen
„ mich: „ Die fünf verdammten Propositio-
„ nen stehen Wort für Wort, ganz individuell
„ beym Jansenius.

„ Man hat Ihnen geantwortet, daß dem
„ nicht also sey. Was hätten Sie nun thun
„ sollen?

„ Hätten Sie die fünf Sätze Wort für
„ Wort beim Jansenius gelesen, so dürften
„ Sie sich ja nur die geringe Mühe geben,
„ und die Seiten citiren: oder Sie müßten be-
„ kennen, daß sie sich geirrt hätten.

„ Aber sie thun eins so wenig als das an-
„ dere. Sie sahen wohl, daß alle aus dem
„ Jansenius zum blauen Dunst angeführte
„ Stellen nicht die fünf verdammten Proposi-
„ tionen individuell, und Wort für Wort ent-
„ hielten, wozu Sie sich doch anheischig ge-
„ macht hatten. Also übergeben Sie uns, statt
„ aller Antwort, eine päbstliche Constitution,
„ oder zwo, worinn versichert wird, daß die
„ fünf Propositionen Wort für Wort aus dem
„ Augustinus des Jansenius gezogen sind, aber
„ keine Seite oder Stelle citirt ist!

„ Ich weiß, mein ehrwürdiger Vater, „ welche Ehrfurcht Christen dem heil. apostoli= „ schen Stuhl schuldig sind. — Und Ihre „ Gegner erklären sich auch öffentlich und deut= „ lich genug, daß Sie fest entschlossen, dieser „ Ehrfurcht nie etwas zu vergeben. Glauben „ Sie also nicht, daß es ein Mangel dieses „ schuldigen Respekts sey, wenn man dem „ Pabst, mit derjenigen Demuth, womit Kin= „ der ihren Aeltern, oder Glieder ihrem Ober= „ haupte etwas sagen, vorstellt, man glaube, „ er könnte hintergangen seyn, da es eine „ Thatsache betreffe; er habe es während sei= „ ner Regierung nicht untersuchen lassen; sein „ Vorgänger Innocentius der zehnte habe bloß „ untersuchen lassen, ob die Propositionen ke= „ tzerisch wären, nicht aber, ob sie richtig aus „ dem Jansenius gezogen wären. — — Dies „ sagt der Kommissarius des heil. Officii, ei= „ ner von den ersten und vornehmsten Untersu= „ chungskommissarien, sehr deutlich in seinem „ Voto, da er sagt: „ Die Propositionen „ können nicht censirt werden, in so fern sie „ aus irgend einem Buche gezogen sind, son= „ dern wir sollen sie nur als bloße Propositio= „ nen beurtheilen, ohne darauf zu sehen, von „ wem sie behauptet sind. — Ferner haben „ mehr als sechzig Doktoren und viele andre ge= „ schickte und fromme Männer das Buch des „ Jansenius mit Fleiß durchgelesen; und diese „ bezeugen, daß sie nicht nur keine der fünf „ verdammten Propositionen, sondern vielmehr „ gerade die Gegensätze davon gefunden. Fer= „ ner könnte man ihm vorstellen, diejenigen,

„ wel=

„ welche ihm die Sache vorgetragen, könnten „ das Zutrauen, das er in sie gesetzt, gemißbraucht, und ihr Interesse könne es gefodert „ haben, den Jansenius zum Ketzer zu machen, „ weil er dem Molina mehr als fünfzig Irrthümer bewiesen habe: daß endlich diese Ankläger eine von allen ihren Theologen gebilligte Maxime haben, es sey ihnen erlaubt, „ und keine Sünde, denjenigen zu verläumden, „ von dem sie unrechtmäßiger Weise angegriffen zu seyn glaubten: Dieser Grund mache „ den vorhergehenden sehr wahrscheinlich, und „ ihr Zeugniß verdächtig; da nun das Zeugniß „ der Gegenparthey mehr Wahrscheinlichkeit, „ für sich habe, so bäte man Seine Heiligkeit „ in tiefster Demuth, diese Thatsache in Gegenwart von Lehrern und Doktoren beyder „ Partheyen noch einmal untersuchen zu lassen, „ und endlich ein ordentlich feyerliches Urtheil „ zu fällen. — **Man erwähle und versammle geschicktere Schiedsrichter** — sagt „ der heil. Basilius bey einem ähnlichen Falle; „ **jeder von ihnen habe Freyheit zu reden. „ Man untersuche meine Schriften; man „ lese Einwürfe und Antworten. Hab' ich „ geheime Boßheiten begangen, so bringe „ man sie ans Tageslicht;** — **es sey eine „ formliche gegründete Prüfung; aber keine ungründliche Beschimpfung.** (25. Brf.)

„ Glauben Sie ja nicht, ehrwürdiger Vater, daß ein Katholik, der sich auf die jetzt „ beschriebene Art beträgt, verwegen sey, oder „ dem heil. Vater nicht genug Ehrerbietung

„ bezeuge! Gewiß, ein Pabst geht mit den
„ Christen nicht so herrschsüchtig um, als die-
„ jenigen, welche diese Herrschaft gar zu gern
„ unter seinem Namen ausüben möchten! Die
„ heilige Kirche, sagt der heil. große Gregor
„ (in Job. Lib. 8. Cap. 1.) in der Schu-
„ le der Demuth gebildet, wenn sie Irren-
„ de zurecht weiset, befiehlt nicht herrsch-
„ süchtig, sondern überredet mit Gründen.
„ Die Päbste halten sichs auch nicht für
„ schimpflich, sondern vielmehr für eine Ehre,
„ ein erschlichenes Urtheil zu verbessern. Der
„ heil. Bernhard bezeugt dies ganz ausdrück-
„ lich: „ Der apostolische Stuhl hat den
„ Vorzug, daß ers sichs nicht reuen läßt,
„ etwas zu widerrufen, daß man mit List
„ und Unrecht von ihm erlangt hat. Er
„ hält nicht dafür, daß seine Ehre darun-
„ ter leide; auch ists nicht mehr als billig,
„ daß niemand von einem unrichtigen Ur-
„ theil Nutzen ziehe; vornemlich vor dem
„ heil. Stuhl. “ (180. Brief.)

„ Mit dergleichen Vorstellungen, ehrwür-
„ diger Vater, müste man vor dem Pabst er-
„ scheinen: denn alle Theologen sind ja der
„ Meinung, daß selbst ein Pabst hintergangen
„ werden könne; ja was noch mehr, daß diese
„ erhabene Stufe ihn nicht nur nicht vor der
„ Gefahr des Betrugs sicher stelle, sondern ihn
„ vielmehr jeder Hinterlist desto mehr bloß stel-
„ le, indem so mancherley Gegenstände seine
„ sorgfältige Aufmerksamkeit theilen. Eben
„ dies sagte der heil. Gregorius gewissen Leu-

„ ten,

„ ken, die sich wunderten, daß ein gewisser
„ andrer Pabst hintergangen wäre, (Lib. I.
„ Dial.) Warum wundert ihr euch dar-
„ über? Sind wir denn nicht Menschen?
„ Können wir nicht auch betrogen werden?
„ Habt ihr nicht gelesen, daß David, der
„ doch den Geist der Weißsagung hatte,
„ den Lügen des Ziba Glauben beimaß,
„ und über den Sohn Jonathans ein un-
„ gerechtes Urtheil fällte? Wir sind keine
„ Propheten, und also können wir viel
„ leichter von Betrügern hinters Licht ge-
„ führt werden. Wir erliegen beinahe un-
„ ter der Menge von Geschäften; unser
„ Geist muß seine Aufmerksamkeit unter
„ viele Gegenstände theilen und daher kann
„ man uns bei einer einzelnen Sache desto
„ leichter betrügen. Ich glaube, ehrwürdi-
„ ger Vater, ein Pabst muß besser als Sie
„ wissen, ob er kann hintergangen werden oder
„ nicht! Er versichert, daß er und die größten
„ Könige der Möglichkeit betrogen zu werden,
„ mehr ausgesetzt sind, als Leute, deren Ge-
„ schäfte nicht so gehäuft, oder wichtig sind.
„ Das kann und muß man ihm ja wohl glau-
„ ben! Aber auch die Möglichkeit dieses Be-
„ trugs kann man sich ohne viele Mühe be-
„ greiflich machen. Der heil. Bernhard lie-
„ fert eine Beschreibung davon in dem Briefe
„ an Innocenz den zweiten: Es ist nichts
„ neues oder wunderbares, daß der Geist
„ des Menschen betrügen, und betrogen
„ werden kann. Die Mönche sind mit ei-
„ ner lügenhaften betrügerischen Schrift zu

„ Dir gekommen, und haben einen Bischof „ verklagt, den sie haßten, weil sein Leben „ exemplarisch war. Diese Leute beißen „ wie Hunde, und verstehen die Kunst, „ aus weiß schwarz zu machen. Aber, hei„ liger Vater, zürne nicht wider Deinen „ Sohn! Warum hast du seinen Feinden „ eine Freude gemacht? Traue nicht jedem „ prüfe erst, ob er auch von Gott sey! Al„ les wird wieder gut seyn, so bald Du „ wahre Nachrichten bekommen haben wirst! „ Ich bitte den Geist der Wahrheit, Dir „ die Gnade zu schenken, daß Du Licht „ und Finsternuß absondern: das Böse ver„ werfen, und das Gute begünstigen kön„ nest. — Sie sehen hieraus, E. V. daß, „ wenn ein Pabst betrogen wird, die Folgen „ davon desto wichtiger und schädlicher sind, „ je höher die päbstliche Würde ist. Dies „ stellt der heil. Bernhard dem Pabst Eugen „ vor (de Consid. Lib. 2. Cap. ult.) Es „ giebt einen andern Mangel, den alle „ Großen der Erde gemein haben; nemlich „ die gar zu große Leichtgläubigkeit, wor„ aus gar zu viele Unordnungen entstehen. „ Denn bloß daher, heiliger Vater, kom„ men unverschuldete Verfolgungen über „ Abwesende, schlimme Vorurtheile gegen „ Abwesende, und oftmaliger Zorn über „ Kleinigkeiten. Siehe, heiliger Vater, „ siehe zu, ob Du von diesem allgemeinen „ Uebel frey bist; und denn will ich Dich „ für den einzigen in diesem Fall Glückli-

„ chen

„ chen preisen, der auf dem heiligen Stuhl
„ gesessen.

„ Nun, ehrwürdiger Vater, fangen Sie
„ doch wohl noch gerade an zu glauben, daß
„ es nicht unmöglich sey, daß ein Pabst kön-
„ ne hintergangen werden? Um Sie nun vol-
„ lends zu überzeugen, darf ich Sie nur an
„ die Beispiele erinnern, die Sie selbst sowohl
„ von Päbsten als Königen angeführet haben.
„ Ist nicht der Pabst Damasus vom Apolli-
„ narius, und Zosimus vom Celestius, nach
„ Ihrer eigenen Erzählung betrogen? Ver-
„ führte nicht ein gewisser Athanasius den Kai-
„ ser Heraclius zur Verfolgung der Rechtgläu-
„ bigen? Erschlich nicht Sergius, Patriarch
„ von Constantinopel, durch seinen scheinbaren
„ Diensteifer vom Pabst Honorius das berühm-
„ te Decret, welches auf dem sechsten Conci-
„ lio öffentlich verbrannt ward.

„ Es ist also, nach Ihrem eigenen Ge-
„ ständniß, gewiß, daß Rathgeber, Anbrin-
„ ger und Ohrenbläser, oft Könige und Päbste
„ hinterlistig verführen, die Wahrheit des
„ Glaubens unter dem Schein der Ketzerey zu
„ verfolgen. Daher haben auch die Päbste,
„ zur Vermeidung solcher Irrungen, einen
„ Brief Pabst Alexanders des dritten, an den
„ Erzbischof zu Ravenna, (Cap. V. Extr. de
„ Rescr.) zu einem Kirchengesetz gemacht,
„ und in das geistliche Recht einrücken lassen,
„ um zu erlauben, die Ausführung einer Bulle
„ oder eines Decrets aufzuschieben, wenn man

„ glaubt,

„ glaubt, daß der Pabst dabey hintergangen
„ sey. **Wenn Wir Euer Liebden bisweilen**
„ **Decrete zuschicken, die Ihren Meinun-**
„ **gen zuwider sind, so beunruhigen Sie**
„ **sich darüber nicht. Entweder richten Sie**
„ **sich mit Ehrerbietung ins Werk; oder**
„ **berichten Sie Uns die Ursachen, die Sie**
„ **zu haben glauben, es zu unterlassen.**
„ **Denn Wir halten es für gut, und billi-**
„ **gen es, wenn Sie ein Decret, das mit**
„ **List von Uns erschlichen ist, nicht ins**
„ **Werk richten.**

„ So handeln die Päbste, die nur die Un-
„ einigkeiten in der Christenheit zu heben be-
„ müht sind, und sich hüten, die Leidenschaf-
„ ten dererjenigen zu befördern, welche die Ru-
„ he zu stören suchen. Sie wollen nicht herr-
„ schen, welches Christus, Petrus und Pau-
„ lus ausdrücklich verboten haben; sondern der
„ Geist des Friedens und der Wahrheit leuch-
„ tet in ihrem ganzen Betragen hervor. Da-
„ her steht in allen Decreten die Redensart:
„ Si ita est: Si preces veritate nitantur.
„ Oder wenn sie nicht da steht, wird sie dar-
„ unter verstanden, und als ausgedruckt ange-
„ nommen: **Wenn es sich so verhält, wie**
„ **man uns berichtet und gebeten hat.** Hier-
„ aus sieht man, daß die Päbste ihren Bullen
„ nur in so fern Wirksamkeit und Nachdruck
„ geben wollen, als die Thatsachen, worauf
„ sie sich beziehen, wahr sind; **und daß nicht**
„ **bloß die Bulle die Wahrheit einer That-**
„ **sache beweisen kann; sondern daß selbst**

„ **nach**

„ nach Meinung der Canonisten, die Wahr-
„ heit der Thatsache eine Bulle gültig
„ macht.

„ Wodurch soll man sich denn aber von
„ der Wahrheit oder Falschheit einer Thatsa-
„ che unterrichten? Man soll seine Augen und
„ Sinnen brauchen, ehrwürdiger Vater. Die-
„ se sind hierbey eben so rechtmäßige Richter,
„ als es die Vernunft bei natürlichen und an-
„ dern Dingen, die den Verstand angehen,
„ und der Glaube bei natürlichen und geoffen-
„ barten Sachen ist. Ich muß Ihnen dies
„ weiter auseinander setzen, denn Sie bringen
„ mich darauf.

„ Nach der Meinung der beiden größten
„ Lehrer unsrer Kirche, Augustinus und Tho-
„ mas, haben wir drei Principien unsrer Er-
„ känntniß, nemlich die **Sinnen**, den **Verstand**
„ und den **Glauben**; und jedes dieser Princi-
„ pien hat seine eignen besondern Gegenstände
„ und seine eigne Sphäre von Gewißheit. Da
„ sich nun Gott der Sinnen hat bedienen wol-
„ len, um dem Glauben Eingang zu verschaf-
„ fen (fides ex auditu,) so vernichtet der
„ Glaube so wenig die Zuverlässigkeit der Sin-
„ ne, daß man vielmehr den Glauben vernich-
„ ten würde, wenn man an der Treue der
„ Sinne zweifeln wollte. Daher bemerkt der
„ heil. Thomas ganz ausdrücklich, es sey dem
„ Willen Gottes gemäß, daß die sinnlichen
„ Accidenzien im heil. Abendmal blieben, da-
„ mit die Sinne, welche nur von diesen Zu-

„ fäl-

„ fähigkeiten urtheilen können, nicht hinter-
„ gangen würden.

„ Wenn uns also irgend ein Satz zur Un-
„ tersuchung vorgelegt wird, so müssen wir
„ (dies fließt aus dem vorhergesagten,) auf
„ seine Natur Acht geben, damit wir ihn auf
„ das rechte ihm zukommende Principium zu-
„ rückführen können. Betrifts also etwas
„ übernatürliches, so können wir ihn weder
„ vermittelst der Sinne, noch vermittelst der
„ Vernunft, sondern bloß durch die heilige
„ Schrift und durch die Vorschriften der Kir-
„ che beurtheilen. Betrifts eine Proposition,
„ die nicht geoffenbart ist, sondern mit der na-
„ türlichen Vernunft im Verhältnisse steht, so
„ wird diese darüber urtheilen müssen. Und
„ betrifts endlich eine Thatsache, so müssen
„ wir unsern Sinnen, als den einzigen Rich-
„ tern darüber, das Urtheil überlassen.

„ Diese Regel ist so allgemein, daß der
„ heil. Thomas mit dem heil. Augustin behaup-
„ tet: wenn in der heil. Schrift eine Stelle
„ vorkomme, deren erster buchstäblicher Sinn
„ mit etwas streite, was Sinne oder Vernunft
„ mit Gewißheit erkennen, man seine Sinne
„ und seine Vernunft nicht wegwerfen müsse
„ um dem scheinbaren Sinn der Worte Raum
„ zu geben; sondern daß man alsdenn die Stel-
„ le anders auslegen, und einen andern Sinn
„ suchen müsse, der mit dem Sinnlichwahren
„ nicht streite; denn da das Wort Gottes selbst
„ in Thatsachen untrüglich sey, und Sinne

„ und

„ und Verstand in ihrer Sphäre auch untrüg-
„ lich wären, so müsten sich beide Untrüglich-
„ keiten vereinigen lassen. Da nun die heil.
„ Schrift sich auf verschiedene Arten auslegen
„ lasse, so müsse man die Auslegung, welche
„ mit sinnlich bekannten Wahrheiten überein-
„ stimmt, vorziehen, und als die wahre an-
„ nehmen. Man muß, sagt St. Thomas
„ (P. 1. Qu. 68. A. 1.) wie Augustinus
„ bemerkt, hierbei auf zweierlei Achtung
„ geben: Erstlich, daß die heil. Schrift
„ allemal einen wahren Sinn hat; und
„ zweitens, da oft verschiedene Auslegun-
„ gen möglich sind, daß man nicht einer
„ Auslegung sondern sich weiter umsehe,
„ bis man einen andern Sinn findet, der
„ nicht mit der Vernunft streitet. — —
„ Er erläutet dies mit einem Beispiel aus
„ dem ersten Buche Mosis: Und Gott
„ schuf zwei große Lichter, die Sonne und
„ den Mond; dazu auch die Sterne. Hier
„ scheint es, als wenn die heil. Schrift
„ sagte, der Mond seye größer, als alle
„ andere Sterne. Da nun aus zuverlässi-
„ gen Beobachtungen unumstößlich darge-
„ than werden kann, daß dies falsch ist,
„ so muß man, sagt er, nicht auf diesem
„ buchstäblichen Sinne bestehen, sondern
„ einen andern suchen der mit der Ver-
„ nunft überein kommt; und man kann sa-
„ gen: das Wort großes Licht, gehe
„ nicht auf die wirkliche verhältnißmäßige
„ Größe des Mondes, sondern auf seine
„ scheinbare Größe. Wollte man sich hier-

„ zu

„ zu nicht verstehen, so würde man, anstatt
„ die heil. Schrift ehrwürdig zu machen,
„ sie der Verachtung der Ungläubigen aus-
„ setzen. Denn wenn die Ungläubigen,
„ sagt Augustinus, sähen, daß wir nach
„ Anleitung der heil. Schrift Dinge für
„ wahr hielten, die sie als notorisch falsch
„ kennen, so würden sie auch in geheimniß-
„ vollern Dingen über unsre Leichtgläubig-
„ keit lachen: die Auferstehung der Todten,
„ ein ewiges Leben, u. d. gl würde ihnen
„ lächerlich vorkommen. Und folglich, setzt
„ St. Thomas hinzu, würden wir ihnen die
„ Religion verächtlich, und den Zugang zu
„ ihr unmöglich machen."

„ Und folglich, ehrwürdiger Vater, wür-
„ de man den Ketzern die Rückkehr zur Kirche
„ verschließen, und ihnen das Ansehen des
„ Pabstes verächtlich machen, wenn man die-
„ jenigen nicht für gut katholisch halten wollte,
„ die nicht glauben wollen, daß gewisse Wor-
„ te in einem Buche nicht stehen, worin ihre
„ Augen sie nicht finden können, obgleich ein
„ Pabst, weil er hintergangen worden, ge-
„ sagt, daß sie darin stünden. Bloß die Le-
„ sung des Buches selbst kann zeigen, ob ge-
„ wisse Worte darin stehen, oder nicht. Denn
„ Thatsachen können nur durch die Sinne be-
„ urtheilt werden. Wenn Ihr Vorgeben also
„ wahr ist, so beweisen Sie es; ist es falsch,
„ so beunruhigen Sie niemand, es zu glauben!
„ Ihr Mühe wird doch nur vergeblich seyn.
„ Alle Macht der Erden kann einen Men-

„ schen nicht von der Wahrheit einer That-
„ sache überzeugen, oder die Sache, wenn
„ sie geschehen ist, ändern. Denn niemand
„ kann machen, daß etwas, was geschehen
„ ist, nicht geschehen sey.

„ So war es z. B. umsonst, daß die
„ Regenspurger Mönche von dem Pabst Leo
„ dem neunten ein feyerliches Decret erhielten,
„ daß der Körper des heil. Dionysius, ersten
„ Erzbischofs von Paris, (den man gemeinig-
„ lich für den Areopagiten hält,) aus Frank-
„ reich nach Regenspurg in ihr Kloster gebracht
„ worden wäre. Der Körper dieses Heiligen
„ blieb deswegen doch in der von ihm benann-
„ ten Abtey, wo er noch ist; und schwerlich
„ würde man daselbst die päbstliche Bulle an-
„ nehmen, ob der Pabst gleich in derselben
„ versichert, daß er die Sache mit Zuziehung
„ verschiedener Bischöfe und Priester genau
„ untersuchet habe; daher er auch allen
„ Franzosen aufs ernstlichste (Districte,)
„ befehle zu glauben und zu bekennen, daß
„ sie dieses Heiligen Ueberbleibsel nicht
„ mehr besäßen. Die Franzosen aber, wel-
„ che durch ihre eigenen Augen von der Un-
„ wahrheit dieses Vorgebens überzeugt waren,
„ öfneten das Reliquienbehältniß, fanden das
„ Gegentheil von dem, was der heilige Vater
„ in der Bulle sagte, und glaubten von der
„ Zeit an, was sie noch heute diesen Tag glau-
„ ben, daß sie die Reliquien des heil. Dionys
„ noch besitzen, und daß Päbste, Heilige und
„ Propheten betrogen werden können.

„ So war es auch vergeblich, daß Sie
„ (wenigstens Ihre Gesellschaft) das berich-
„ tigte Decret von Rom erhielt, wodurch Ga-
„ liläi Meinung von der Umdrehung der Erde
„ verdammt ward. Aus diesem Decret wird
„ doch Niemand das Stillestehen der Erde be-
„ weisen! Und wenn man nun die sichersten
„ Beobachtungen und unumstößlichsten Bewei-
„ se hat, daß die Erde sich umdreht, so wird
„ kein Mensch diese Bewegung aufhalten oder
„ vernichten können. Wir werden dennoch
„ mit der Erde uns fortbewegen müssen, wenn
„ gleich ein Pabst es läugnet.

„ Als Vergilius, der heilige Vergilius,
„ zuerst die Meinung von den Gegenfüßlern
„ vorgebracht hatte, schrieb der Pabst Zacha-
„ rias einen Brief an den Bonifacius, worin
„ er diese Meinung für einen schädlichen und
„ verfluchten Irrthum erklärte. Ward dadurch
„ die neue Welt vernichtet? Befand sich nicht
„ der König von Spanien viel besser dabey,
„ dem Chrph. Colom zu glauben, besonders da
„ dieser in Person aus dem Lande der Antipo-
„ den zurückkam, als er sich würde befunden
„ haben, hätt' er dem Pabst Zacharias geglaubt,
„ der nie da gewesen war? Und hat nicht auch
„ die Kirche von diesem falschen Urtheil großen
„ Nutzen gehabt, da er Gelegenheit gegeben,
„ daß das Evangelium zu ganzen Völkern ge-
„ kommen ist, die sonst außer der Gemein-
„ schaft der Kirche, in ihrer Abgötterey hätten
„ sterben müssen?

„ Aus

„Aus diesem allen, ehrwürdiger Va„ter, glaub' ich, werden Sie nun hinrei„chend sehen, wie Thatsachen eigentlich be„schaffen sind, und wie von ihnen geurtheilet „werden muß. Machen Sie die Abwendung „hiervon auf unsern Gegenstand: Wenn die „fünf verdammten Propositionen niemals im „Jansenius gestanden haben, so können sie „unmöglich daraus gezogen seyn. Wollen Sie „aber die Welt überzeugen, daß dies demnach „so sey, so thun Sie, warum man Sie schon „seit langer Zeit ersucht hat; stellen Sie eine „regelmäßige Conferenz an, und untersuchen „Sie das Buch. Ehe dieses geschehen, kön„nen Sie Ihren Gegnern keine Halsstärrig„keit Schuld geben: sondern sie werden ohne „Vorwurf über diese Thatsache, ohne Ketzerey „über die Glaubenssache, in jure katholisch, „und in facto vernünftig und billig, in allen „Fällen aber unschuldig seyn.

„Wird sich nun nicht die ganze Welt „darüber wundern, daß die eine Parthey so „heftig, so bitter, so ungestüm, so gewalt„thätig beschuldigt, die andre sich aber voll„kommen rechtfertigt? Wird nicht jedermann „denken, daß über eine geringfügige Thatsa„che, die man ohne Beweiß für wahr ausge„ben will, gestritten worden sey? Wer wird „denn denken können, daß in der ganzen Chri„stenheit um nichts und wieder nichts Lärm „geblasen sey? Pro nihilo, ehrwürdiger Va„ter, sagt der heilige Bernhardus!

„Aber das ist eben das Kunststückgen
„ Ihrer Politik, daß Sie die Welt glauben
„ machen, als wenn um die wichtigsten Wahr-
„ heiten gestritten würde, da doch de nihilo
„ gestritten wird! daß sie den Mächtigen dieser
„ Welt, die Ihnen gehorchen, (a) einbilden,
„ als wenn die wichtigsten Glaubensartikel in
„ Gefahr wären, von den schädlichen kalvini-
„ schen Irrthümern verdrängt zu werden; da-
„ durch wollen Sie denn erlangen, daß diese
„ Mächtigen ihren Eifer und ihre Macht zur
„ Unterdrückung Ihrer Gegner anwenden sol-
„ len, als wenn das Wohl der Religion auf
„ dem Spiel stände. Wenn nun diese Mächti-
„ gen der Welt einsähen, daß es nur auf eine
„ geringe und unwichtige Thatsache ankömmt,
„ so würden sie sich gar nicht darein mischen.
„ — Nachher aber würden sie bedauren, die
„ Leidenschaften gewisser Privatpersonen in Sa-
„ chen, die gar nicht zur Religion gehören,
„ begünstiget zu haben.

„Ich will endlich einmal den schlimsten
„ Fall setzen; es sey nemlich wahr, daß Jan-
„ senius die fünf Propositionen habe: Was
„ wird denn das für ein Unglück seyn, wenn
„ einige Leute auf der Welt daran zweifeln,
„ ob

a) „Qui vous ecoutent. — Die den Pabst — in ihren
„ gefährlichen Stricken gefangen führen, und leiten
„ wohin sie wollen, sind die Worte eines neuern
„ königl. portugiesischen Edikts, bey Gelegenheit der
„ Vertreibung der Jesuiten aus Portugall.“

„ ob er sie habe? Genug, wenn sie sie ver-
„ dammen. Ists noch nicht genug, daß je-
„ dermann sie in dem Sinn verdammt hat, in
„ welchem Sie sie verdammt haben wollten?
„ Würde eine von diesen Propositionen mehr
„ verdammt seyn, wenn man hinzusetzte: sie
„ habe den Jansenius zum Urheber? Wozu
„ sollte das noch helfen? Einen Doktor und
„ Bischof zu verdammen, der in der Gemein-
„ schaft der Kirche gestorben ist? Ich sehe
„ nicht ein, daß dies ein großes Gut, und
„ werth sey, durch so viele Unruhen in der
„ Kirche erkauft zu werden. Sind etwa Bi-
„ schöfe, oder der Pabst, oder der Staat, oder
„ die Kirche, oder Doktores dabey interessirt?
„ — Nein! bloß Ihre Gesellschaft, Mein
„ ehrwürdiger Vater, würde ein Vergnügen
„ finden, einen Schriftsteller verdammt zu
„ sehen, der ihr einigen Schaden gethan
„ hat? — —

Was ist aber im Zweifel über das Recht zu thun? — Der Zweifel des Rechts kann abermal im Falle der Frage zweifach seyn. 1stens ob diese Obern das Recht haben zu befehlen. Ob sie die rechtmässigen Obern überhaupt, — oder besonders in diesem Fache sind, und folglich — ob sich ihre Gewalt so weit erstreckt? 2tens ob das, was sie befehlen, recht sey?

Wenn ich weiß, meine Obern haben Macht, und Recht zu befehlen, sie sind meine rechtmässigen Obern besonders in diesem Fache, ih-

re Gewalt erstreckt sich auch dahin, wenn mir nun diese was befehlen, wo ein Zweifel seyn könnte, ob sie es mit Recht thun; — ich aber bei diesem Zweifel keine Gründe, oder keine wahre, wichtige, offenbar überzeugende Gründe einsehe ihre Befehle für ungerecht zu erklären, wenn es nicht klar ist, daß ihre Befehle der Religion, und der Vernunft, dem allgemeinen Besten des Staats, vor dem jeder besonderer einzelner Nutzen verschwindt, entgegenstreiten; wenn mein Zweifel immer nur ein solcher bleibt, den ich nicht gründlich widerlegen kann, der mich immer nur meine strenge Schuldigkeit erkennen, fühlen läßt, die mir der Apostel auferlegt: (*a*) **Seyd allen menschlichen Geschöpfen um Gottes Willen unterthänig, es sey gleich dem Könige als dem Höchsten; oder den Landesverwesern, als die von ihm zur Rache der Uebelthäter, und zum Lobe der Frommen gesendet sind: denn also ist es der Wille Gottes.** (*b*) **Ein jeder Mensch sey der höhern Macht unterworfen; denn es ist keine Macht als von Gott; und alle sind von Gott verordnet worden. Derowegen wer der Macht widerstrebt, der widerstrebt der Anordnung Gottes: welche aber widerstreben, die ziehen sich selbst die Verdammniß zu: — Daher müsset ihr euch nothwendig unterwerfen, nicht allein wegen der Strafe, sondern wegen des Gewissens.**

Wenn

a) 1. Peter 2.

b) Röm. 13.

Wenn ein Zweifel ist der mich nur sehen läßt, daß ich gehorchen solle; aber mir keine hinlängliche gründliche überzeugende Beweise zeugt, warum ich wider die ertheilten Befehle meinern Obern einwenden könnte: Euere Befehle sind offenbar ungerecht: ich dürf euch nicht gehorchen, denn **man muß Gott mehr gehorsamen, als dem Menschen**; und so lange es also bloß nur entweder ein verneinender, nakkender, — oder auf beiden Seiten gleich wägender Zweifel für mich ist, so spricht Vernunft, Vermuthung, und Pflicht immer für den Vorgesetzten, und ich bin schuldig mit aller gebührender Ergebenheit, und Ehrfurcht Folge zu leisten; dem Untergebenen kömmt es zu, zu gehorsamen, nicht aber, wo sich nicht überzeugende Sünde darstellt, zu grübeln, zu forschen, zu urtheilen, — sich zu sträuben. Untergebene ziehen meistens nur ihr einzelnes persönliches Beste, den Nutzen des engen Kreises, in dem sie leben, zu Rathe; sie übersehen aber nicht das große Ganze, die ganze Kette des gemeinen Vortheils den wichtigen und gehörigen Gegenstand des Regenten, sie sind also nicht fähig von Gesetzen, und Befehlen hoher Vorgesetzten zu urtheilen; meistens sind es nur Eigendünkel, und Halsstörigkeit, die es ihnen so schwer machen zu gehorchen; Uebel, die noch in vielen sonst oft guten Herzen sitzen. Daher ist der aufrührische Satz: **Ein Volk sündiget nicht, wenn es auch ohne Ursache ein vom Fürsten gegebenes, und kund gemachtes Gesetz ohne Ursache nicht annimmt**, so wohl von der Vernunft,

der gesunden Moral, und dem Pabst Alexander den VII. mit Recht verdammt.

Sollte aber der Widerspruch, die Sünde offenbar in die Augen leuchten, daß die Oberen das Recht nicht haben können dergleichen Verordnungen zu machen, im Fall aber, ders nur alsdann ist, wenn ihre Befehle klar den Befehlen Gottes, dem Evangelium, oder den Gesetzen der Natur entgegenstreiten: so hört der Zweifel auf, — und sollte so ein Gesetz, eine Verordnung gemacht werden, so fängt die **Gewißheit**, und **eigentliche Pflicht** nicht zu gehorchen an. Beispiele von dergleichen Gesetzen finden wir in dem Buche der Machabäer (*a*) wo der jüngste dieser Brüder noch ruft: **Ich will dem Gebote des Königs nicht gehorchen, sondern dem Gebote des Gesetzes.** In der Apostelgeschichte, (*b*) wo die Vorsteher, Aeltesten, und Schriftgelehrten zu Jerusalem den Aposteln geboten **fürohin von dem Namen Jesu nicht mehr zu reden oder zu lehren**, wo Petrus und Johannes antworteten: **Urtheilet selbst, ob es vor dem Angesichte Gottes recht sey, daß wir euch mehr als Gott gehorchen?** und unzählige andere in der Schrift. Daher hat uns Christus selbst befohlen, **nicht so viel die zu fürchten, die nur den Leib tödten können, als vielmehr**

a) VII. 30.

b) IV. 19.

mehr denjenigen, der auf ewig die Seele in die Hölle zu verdammen Macht hat. —

Wenn weltliche Fürsten ungerechte Gesetze, — Verordnungen machen, sind sie bei weitem nicht so verführisch, gefährlich, tödtlich, Staat- und Seelenmörderisch, wie wenn dergleichen von den geistlichen Obersten kommen. Man murrt ohnehin gerne auch wider die billigsten, gerechtesten Befehle nützlichsten Anstalten weltlicher Regenten, um so mehr, wenn sie so was laut ungerechtes verordnen sollten; Kirchen, Kanzeln, Gassen, und Häuser würden erst von geistlichen, dann von frommen — weltlichen, von hohen bis auf die niedrigsten Zungen wie Glocken ertönnen. — Wenn aber von Geistlichen, von Kirchenvorstehern durch die ganze hierarchische Ordnung hinauf, besonders bis auf den ersten, dessen Mund, und Stuhl man für unfehlbar hielt, wenn daher Verordnungen flossen, mit donnerenden Bannstrahlen begleitet, Verordnungen die man für heilig, und göttlich hielt, und das gerade Gegentheil des Evangeliums, und der gesunden Vernunft waren, — — diese vermochten, und mußten unendliches Unheil anrichten. — Ich will kein trauriges verhaßtes Andenken erneuern; ich nehme nur ein Beispiel für meinen Satz; und sage, man hätte billig an das Recht der Verordnungen der Päbste zweifeln sollen, wenn man in der Bulle Coenae durch Jahrhunderte las, und lesen hören mußte: **Wir verfluchen, und verdammen im Namen des h. Petrus alle diejenigen, so in ih-**

ihren Ländern (und die Länder gehören doch Fürsten, und Monarchen) ohne Erlaubniß des Pabstes Zölle und Steuern auflegen, da doch Christus sagt: **Gebt Gott was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist.** Wenn ein mit Bannstrahlen herumschleuderender Gregorius Unterthanen vom Eide der Treue losspricht, göttliche, und menschliche, und natürliche Rechte mißhandelt, und Könige wie Staub zernichtet: hätte dieses Recht dem gesunden Menschenverstande, dem nur mittelmässig unterrichteten Christen nicht zweifelhaftig dünken sollen? hätte man nicht auf den ersten Blick erkennen sollen, daß derley Befehle weder in dem **Fache**, noch in der **Macht** des Pabstes stehen; daß er mit seiner Sichel widerrechtlich in fremde Erndte eingreife? Da eben diese HH. Apostel Petrus und Paulus, die er zu Bürgen, und Rächer seiner Rechte anführt, und beschwört, so deutlich, und nachdrücklich das Gegentheil lehren: **Seyd allen menschlichen Geschöpfen**, die euch vorgesetzt sind, **unterthänig; vorzüglich dem König, und allen die er zu euern Obern bestellt hat.** — **Ein jeder Mensch**, er sey gleich Bischof, oder Pabst (denn Petrus, und Paulus nahmen sich nicht aus und Christus bezalte selbst den Zinsgroschen) **sey der höhern Macht unterworfen. Wer widerstrebt, ziehet sich die Verdammniß zu** u. s. w. Und leider! derley traurige Beispiele zeigt uns die Geschichte nur zu viele!

Nun

Nun hätte man nicht vernünftig an dem Recht dieser Oberen und ihrer Befehle zweifeln sollen? — Wenn hierin kein Zweifel anwandelte, müßte in eine Unwissenheit, in eine Dummheit stecken, die nicht zu begreifen ist. Und wenn ihr offenbares Unrecht, ihre verdammliche Anmassung, ihre Sünde eingeleuchtet hätte, hätte man ihnen gehorsamen sollen? — Freilich mag dies vielleicht auch die Ursache mit seyn, daß die Heuchelei die Aufklärung nicht wünschet, wenn sie sieht, daß alte Schandthaten immer mehr aufgedeckt werden, und neue zu begehen nicht so bald mehr Hofnung ist!

Man hätte leicht verstehen können, daß **erstens** der Pabst das Recht nicht habe Landesfürsten in weltlichen Sachen Vorschriften zu machen, und zu befehlen, daß er in weltlichen Dingen niemanden Gesetze zu geben habe, und daß sich folglich seine Macht überhaupt, und besonders hierinne so weit nicht erstrecke. (*a*) Es gibt alte Missalien, die noch ächt sind, darinne steht: **O Gott! der du deinem heiligen Apostel Petrus die Schlüssel des Himmelreichs, und die Gewalt die Seelen zu binden und zu lösen gegeben hast** u. s. f. also Pe-

a) Deus, qui beato Petro Apostolo tuo collatis clavibus regni coelestis *animas* ligandi atque solvendi Pontificium tradidisti, concede, ut intercessionis ejus auxilio a peccatorum nostrorum nexibus liberemur. Qui vivis &c.

Petrus hat von Christo die Gewalt erhalten die Seelen, und was die Seele, nicht den Leib, und was das Leibliche betrift, zu binden und zu lösen. Er sagt: **Mein Reich ist nicht von dieser Welt;** — sein Beispiel zeugt, daß er nicht will, daß sich geistliche in weltliche Geschäften mengen sollen. Was gehen also wohl dem Pabste Zoll und Mauten, Gerichtsbeschwerden, und Einrichtungen in weltlichen Reichen an? — Und der erste Priester und folgende Apostel auf Erden, der am eifrigsten mit Worten und Beispiele predigen soll, was Petrus so sehr eingeschärft hat: **Seyd euern Vorgesetzten unterthänig,** dieser will die Unterthanen von Eid, Pflicht, Treue, und Gehorsam gegen den Monarchen lossprechen, worzu sie Gott und Natur verbindet? — Muß ein Pabst, der so was befiehlt, nicht eben sowohl als die Unterthanen, die ihm hierinne gehorchten, entweder äusserst unwissend, oder äusserst herrschsüchtig gewesen seyn?

Man hätte **zweitens** noch leichter können einsehen, daß das, was er befahl, nichts weniger als recht sey, weil es schnurgerade dem Befehle Gottes in der h. Schrift widerspricht. Der h. Paulus sagt: **Gebt einem jedem was ihr ihm schuldig seyd: Steuer, dem Steuer gebührt, Zoll, wem Zoll gebührt, wem Furcht und Ehre gebührt, den fürcht, und ehret:** Und die Päbste verfluchen die Fürsten die Zoll und Steuern fordern, worzu sie Gott und die Vernunft berechtiget. — Der Apostel

sagt:

sagt: Leistet Gehorsam; und Gregor: Ich **spreche euch vom Gehorsame los.**

Zudem gleichwie überhaupt der Schritt von der Spekulation zur Praxis ganz leicht ist, so sind auch die spekulativen, und praktischen Zweifel nicht weit von einander entfernt. Wir haben bereits Beispiele davon angeführt. Wer im ersten nicht weiß Richtigkeit zu machen, wird im zweiten gewiß fehlen. Es ist also auch hier abermal kein besseres Mittel als sich mit der Religion wohl bekannt zu machen, sich mit sichern ächten Grundsätzen zu versehen, um sich derselben bei Gelegenheit zu bedienen. Praktische Zweifel sind für Leute, die sich vorher nicht durch die gehörigen Mittel vorbereitet haben, gemeiniglich sehr gefährliche Klippen besonders wenn der Punkt der Ausübung vorhanden ist. Was soll ich, — was thue ich, — was wähle ich? — Eilfertigkeit, Unwissenheit, Verwirrung, Eigenliebe, Gefälligkeit, und Leidenschaften müssen nothwendig unter zehen Fällen neun, und zehenmale irre führen. — Was wunder, wenn der Wanderer, der sich bei ruhigem Tage nicht um Kenntniß, Licht, und Leitung bestrebt, bei stürmender Nacht in Abgründen ohne Rettung umkömmt?

Wie man sich im praktischen Zweifel zu verhalten habe, haben wir gehört.

Der Schluß von allem ist dieser: daß im Zweifel des Rechts, so lange es blos **nackender**, oder **gleichwichtiger** Zweifel ist, Vernunft,

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MIDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ribner, Leonhard, 1738-1819

Renbirs Gedanken über die ... vorgelegten Fragen

Bd.: 2

Wien 1783

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Th O 357 -2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11289762-4
VD18 80437567-001